



Spatenstich für *Klinik im Park*

Krankenhausneubau in Rudolstadt kann beginnen

Rudolstadt (AB/mo). „Der 20. November 2006 ist für mich ein besonderer Tag. Wir haben es geschafft, und werden hier in Rudolstadt ein neues Krankenhaus bauen!“ Mit diesen Worten hob Landrätin Marion Philipp am Montag der vergangenen Woche die Bedeutung des Spatenstichs für das neue Krankenhaus an der Volkstedter Leite hervor. Bei ihrem Amtsantritt im Sommer 2000 habe sie zwei kommunale Krankenhäuser mit unterschiedlichen Entwicklungen vorgefunden. Der damalige Investitionsstau am Rudolstädter Krankenhaus und die Zukunftsfähigkeit des Standortes konnte schließlich durch die Fusion der beiden

Krankenhausgesellschaften von Saalfeld und Rudolstadt gesichert werden. Mit der Übergabe des Fördermittelbescheides in Höhe von 26,5 Millionen Euro im Mai 2005 für den Klinikneubau an der Volkstedter Leite trugen die Bemühungen aller Beteiligten Früchte. „Der heutige Spatenstich ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur wohnortnahen medizinischen Versorgung auf hohem Niveau.“ Die nach den Entwürfen der Architektengruppe Eggert, Helk und Partner gestaltete *Klinik im Park* wird voraussichtlich über 32 Millionen Euro kosten. Bis zu 180 Betten haben die von Dr. Friedrich Meier geleitete Klinik für

Innere Medizin und die von Dr. Burkhard Braun geleitete geriatrische Klinik. Die Patienten finden in dem Neubau das gesamte Leistungsspektrum einer Klinik für Innere Medizin und einer Klinik für Geriatrie vor mit modernen und deutlich verbesserten Diagnoseverfahren einschließlich eines modernen Schlaganfallzentrums. Gestärkt wird dabei künftig auch die ambulante Diagnostik. Das Krankenhaus enthält außerdem ein Medizinisches Versorgungszentrum mit Facharztpraxen. Der besondere Dank der Landrätin galt Dr. Hartmut Franz als Wegbegleiter und Mitstreiter der letzten Jahre.



Vereinte Kräfte beim Spatenstich an der Volkstedter Leite: Klinik-Geschäftsführer Hans Eberhardt, Angela Engelhardt vom Gesundheitsministerium, Landrätin Marion Philipp, Chefarzt Dr. Friedrich Meier und Architekt Michael Wilkins. Foto: Martin Modes

In dieser Ausgabe:

Landkreis	
Aus erster Hand	
Förderung des Bühnensekretariats	S. 2
Bürgersprechstunde in Birkigt	S. 2
Schulanmeldung 2007/2008	S. 3
Übergabe Chemiekästen	S. 2
Stiftung WQA geschlossen	S. 3
Letzte Annahme BaföG-Anträge	S. 2
Barrierefreies Reisen	S. 4
Verkauf von Silvesterfeuerwerk	S. 4
Schulanmeldung Bad Blankenburg	S. 4
Sport-Spiel-Fest	S. 4
Amtliche Bekanntmachungen	
Beschlüsse Kreistag	S. 5
Beschlüsse Jugendhilfeausschuss	S. 5
Versammlung Zweckverband ÖPNV	S. 6
Beschlüsse ÖPNV	S. 6
Beschlüsse Theaterzweckverband	S. 6
Ausschreibung	
Schuleinrichtungen Trommsdorffstraße	S. 6
Termine, Tipps und Informationen	
Selbsthilfegruppe ADHS	S. 7
Selbsthilfegruppe Brandopfer	S. 7
FAW Existenzgründerseminar	S. 7
Grubenadvent in Kamsdorf	S. 7
Gasmaschinenzentrale	S. 7

Stadt Saalfeld

1. Saalfelder Regelschultag	S. 8
Weihnachtsmarkt 2006	S. 8
Weihnachtsausstellung im Stadtmuseum	S. 8
Veranstaltungstipps (Auswahl)	S. 8

Stadt Rudolstadt

Verkehrslärmsanierung	S. 10
Öffentliche Ausschreibung	S. 10
Bekanntmachung 300. Todestag der Gräfin Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt	S. 11
Vorweihnachtliche Überraschungen in Rudolstadt	S. 12
Handwerkerhof feiert Geburtstag	S. 13
Marktgeschehen zum Jahresende	S. 13
Veranstaltungstipps	S. 13

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Dringende Fortführung der Verhandlungen gefordert

Deutscher Bühnenverein trifft sich mit Ministerpräsident

Erfurt (AB). „Wir fordern Sie dringend auf, die Verträge einzuhalten und Ihren Kultusminister zu beauftragen, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen“, schreiben Vertreter der kommunalen Träger und Intendanten der Theater in Thüringen in einem Brief an den Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus. Die Vorsitzende des Theateraufsichtsrates des Thüringer Landestheaters Rudolstadt, Landrätin Marion Philipp, gehörte am Dienstag der vergangenen Woche bei einer außerordentlichen Sitzung des Landesverbands des Deutschen Bühnenvereins zu den Initiatoren des Briefs, der am gleichen Tag an Ministerpräsident Althaus übergeben wurde. Die kommunalen Träger bekennen sich erneut zu ihrer Verant-

wortung und bitten den Ministerpräsidenten, von Kürzungen Abstand zu nehmen. Sie lehnen die Ankündigung des Ministerpräsidenten zur Theaterfinanzierung, entgegen den vertraglichen Festlegungen eine Neuregelung erst mit der Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs durchzuführen, vehement ab. In den bestehenden Finanzierungsverträgen sei gemeinsam vereinbart worden, neue Verträge bis zum 31. Dezember 2006 abzuschließen, um einen notwendigen zeitlichen Vorlauf für mögliche Veränderungen abzusichern. „Sie lassen hier in unnötiger Weise Probleme eskalieren“, geben die Unterzeichner besorgt zu bedenken.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Im Sachkundeunterricht experimentieren

BASF übergibt Experimentierkästen

Rudolstadt (AB). Die sieben Grundschulen des Städtedreiecks dürfen sich über neue Experimentierkästen freuen, die passgenau zum Lehrplan im Sachkundeunterricht passen. Zusammen mit ihrer Lehrerin Marina Löffler zeigten die beiden Drittklässler Paula und Jonas von der Grundschule Gornsdorf bei der Übergabe an das Staatliche Schulamt in der vergangenen Woche, wie zwei der über 30 Experimente zum Thema *Wasser, Luft und Lebensmittel* funktionieren. Die Saalfelder Lehrerin wurde eigens geschult, um die Experimente ordnungsgemäß durchführen zu können und wird ihre Kenntnisse jetzt an die ande-

ren Schulen im Städtedreieck weitergeben. „Mit diesem Projekt möchte die BASF als Chemieproduzent in der Region Rudolstadt den Mädchen und Jungen der Grundschulen naturwissenschaftliche Zusammenhänge auf anschauliche Weise näher bringen“, erläuterte Dr. Eckardt Koch, Geschäftsführer der BASF Performance Polymers GmbH. Die Idee ist an das deutschlandweite Bildungsprojekt *Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e. V.* angelehnt, an dem sich auch die BASF beteiligt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Foto: Martin Modes

Paula und Jonas gehen der Frage nach, wie viele Fette und Öle eine Nuss enthält.

Birkigt - Gemeinde mit Wachstum

Sprechstunde mit Landrätin und Bürgermeisterin

Unterwellenborn/Birkigt (AB). „Bei meinen Besuchen in den Gemeinden haben die Bürger immer wieder den Wunsch nach einer Sprechstunde in der Gemeinde geäußert. Das tun wir hiermit erstmals in Birkigt“, legte Landrätin Marion Philipp am Montag, 13. November zu Beginn ihrer Bürgersprechstunde in Birkigt dar. In der Zusammenkunft mit der Landrätin, Birkigts Ortsbürgermeister Joachim Breternitz, der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde, Andrea Wende, und den Ortschaftsräten konnten die Birkigter Einwohner aktuelle Probleme des Ortes besprechen. Zunächst erläuterte Joachim Breternitz in einer kurzen Bilanz seiner Amtszeit als Birkigter Bürgermeister die Erfolge der letzten 15 Jahre. Insbesondere das Wachstum Birkigts fällt auf, hat sich doch entgegen dem Trend die Einwohnerzahl von 343 auf 485 erhöht. Überall habe man in die Infrastruktur der Gemeinde investiert und auch drei Mal den ersten Platz beim Wettbewerb *Unser Dorf soll schöner werden* belegt. „Selten wurde soviel für so wenig Geld gebaut“, lobte Andrea Wende den Einsatz der Gemeinde. Lebhaft verlief die Diskussion zu verschiedenen örtlichen Problemen. Zur Kritik von Bürgern, deren Gärten plötzlich und ohne

ihre Zustimmung als Biotop ausgewiesen wurden, gab die Landrätin eingehende Erläuterungen. So lagen der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan regulär aus und wurden schließlich verabschiedet und genehmigt. Da es sich nicht um ein Biotop handle, sondern um ein *schützenswertes Gebiet mit guter Ortseingrünung*, werde es für die betroffenen Besitzer auch nicht zu Einschränkungen kommen, konnte die Landrätin aufklären. Weitere Fragen betrafen die Fertigstellung des Birkenwegs, den eingefallenen Zaun am Biotop, Unterstellmöglichkeiten für den Sportverein, die Friedhofspflege und fehlende Parkbänke. Während sich hier Lösungen abzeichnen, konnte für die Einwohner an der B 281 noch keine endgültige Perspektive gefunden werden. Gewünscht wurde ein Bürgersteig oder wenigstens eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Durch die in den nächsten Jahren anstehende Verlegung der B 281 werde es keine Investitionen in einen Fußweg mehr geben, für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Eichschänke werden sich Landrätin und Bürgermeisterin beim Straßenbauamt einsetzen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

22.12.2006 letzte Bafög-Annahme

Auskünfte & Antragsannahme auch danach im Bürgerbüro

Saalfeld (AB). In der Ausbildungsförderung (BAföG) besteht in diesem Jahr am 22. Dezember letztmals die Möglichkeit zur Abgabe eines Antrages. Anträge werden in der Zeit vom 27. bis 29.

Dezember im Bürgerbüro entgegen genommen, dort werden auch gerne Auskünfte gegeben.

Jürgen Lämmer
Fachdienstleiter
Schulverwaltung/Sport

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 13. Dezember 2006.

Schulaufnahme zum Schuljahr 2007/2008

Anmeldung vom 11. bis zum 20. Dezember in der zuständigen Grundschule bzw. im Förderzentrum

Saalfeld (AB). Alle Kinder, die am 01. August 2007 sechs (6) Jahre alt sind (bis 01. August 2001 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 30. August 2007 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung/geistige Entwicklung) können durch die Eltern direkt in Förderzentren angemeldet werden.

Bei Anmeldung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über die Notwendigkeit und Form einer sonderpädagogischen Förderung.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2007 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 30. August 2007 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung

(ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Grundschulen bzw. Förderzentren.

Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum vom 11. - 20. Dezember 2006 erfolgen.

Genauere Festlegungen hierzu werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen und Förderzentren in der Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eindeutig festgelegt.

Nachfolgend die Schulbezirke der Grundschulen und Förderzentren in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt:

dorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

Grundschule Meuselbach

Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach, Schwarzmühle, Oberweißbach

Grundschule Probstzella

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktglöitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

Grundschule Remda

Altremda, Ammelstädt, Breitenheerda, Clöswitz, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Kirchremda, Milbitz/T., Remda, Sundremda, Tännich, Teichel, Teichroda, Treppendorf

Grundschule Schmiedefeld
Lichte, Piesau, Reichmannsdorf, Gösselsdorf, Schmiedefeld

Grundschule Uhlstädt
(Ganztagsschule)

Beutelsdorf, Catharinau, Dorn-dorf, Engerda, Etselbach, Großkochberg, Heilingen, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kirchhasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschefeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Weißbach, Weißen, Weißenburg, Zeutsch
Grundschule Unterweißbach
Döschnitz, Mankenbach, Meura, Neu-Leibis, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterhain, Unterweißbach, Wittgen-dorf

Schulbezirke der Staatlichen regionalen Förderzentren

Förderzentrum Rudolstadt „Johann Heinrich Pestalozzi“

Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Bad Blankenburg, Ditt-richshütte, Katzhütte, Königsee, Meuselbach, Remda, Uhlstädt, Unterweißbach sowie aller Rudolstädter Grundschulen

Förderzentrum Saalfeld „Johann Heinrich Pestalozzi“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Gräfenthal, Kamsdorf, Kaulsdorf, Könitz, Lehesten, Leutenberg, Probstzella, Schmiedefeld sowie aller Saalfelder Grundschulen

Förderzentrum Saalfeld mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Gräfenthal, Kamsdorf, Kaulsdorf, Könitz, Lehesten, Leutenberg, Probstzella, Schmiedefeld sowie aller Saalfelder Grundschulen

Jettina-Schule, Förderzentrum Rudolstadt mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schulbezirke der Staatl. Grundschulen Bad Blankenburg, Ditt-richshütte, Katzhütte, Königsee, Meuselbach, Remda, Uhlstädt, Unterweißbach sowie aller Rudolstädter Grundschulen

Jürgen Lämmer
Fachdienstleiter Schulverwaltung/Sport

Schulbezirke der Staatlichen Grundschulen

Grundschule Bad Blankenburg
Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großglöitz, Kleingölitz, Watzdorf, Böhlischeiben, Cordobang, Fröbitz (zum Anmeldetermin s. nebenstehenden Text auf Seite 4)

Grundschule Dittrichshütte
Arnsgeruth, Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda/A., Lositz/Jehmichen, Oberwirschbach, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

Grundschule Gräfenthal
Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

Grundschule Kamsdorf
Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Grundschule Katzhütte
Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Mel-lenbach-Glasbach

Grundschule Kaulsdorf
Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

Grundschule Königsee
Barigau, Dörnfeld a. d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Horba, Königsee, Lichta, Oberköditz, Oberschöbling, Unterköditz, Unterschöbling, Allendorf, Aschau, Bechstedt, Hengelbach, Leutnitz, Milbitz/R., Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf

Grundschule Könitz
Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

Grundschule Lehesten
Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

Grundschule Leutenberg
Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsen-

Stiftung zur WQA geschlossen

Unterlagen können abgeholt werden

Rudolstadt (AB). Ende 2006 wird die Stiftung zur WQA Saalfeld-Rudolstadt geschlossen. Deshalb werden aus Datenschutzgründen die meisten der Unterlagen vernichtet. Es handelt sich dabei unter anderem um personengebundene Unterlagen von 7900 Arbeitslosen, die bei der Stiftung Rat suchten, um ihren Status zu verändern.

Insgesamt wurden auch 2304 Projekte für Vereine, Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Städte, Gemeinden, kirchliche Einrichtungen sowie klein- und mittelständische Unternehmen des

Landkreises mit einem Fördervolumen von 137 Millionen Euro erarbeitet. Diese Einrichtungen können sie interessierende Unterlagen kurzfristig bei der Stiftung abholen.

Bereits bewilligte Projekte sowie laufende Projektanträge der Stiftung werden in andere Trägerschaft überführt. Wo das nicht möglich ist, erfolgt ein Projektabschluss zum 31. Dezember 2006.

Die Stiftung zur WQA dankt allen Partnern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Dieter Spillmann
Geschäftsführer Stiftung zur WQA

Barrierefrei im Naturpark

Mitarbeit der touristischen Leistungsträger wichtig

Leutenberg (AB). Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo) setzt sich für einen barrierefreien Tourismus ein, der es allen Menschen jeglicher körperlichen Einschränkung ermöglichen soll, zu reisen. Die Natur ist ein Bereich, der vielen behinderten Menschen noch schwer zugänglich ist.

Der Verband deutscher Naturparke (VDN) und die NatKo möchten diesen Menschen den Aufenthalt in Deutschlands Naturparks erleichtern und ihnen die notwendigen Informationen gebündelt bereitstellen. Die Naturparkverwaltung in Leutenberg sammelt die Informationen aus der Region und möchte sich hiermit an die touristischen Leistungsträger, wie Gaststätten, Hotels, Wanderheime, Museen oder Naturführer wenden und bittet, nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Haben Sie spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen? (Welche? - z. B. Ausstellungen, Wanderungen, etc. - Bitte möglichst Infomaterial oder Adresse mitschicken)
2. Bieten Sie geeignete Unterkünfte mit barrierefreier Ausstattung an? (wie speziell ausgestattete Zimmer, Aufzug etc.)

3. Hat Ihr Restaurant eine barrierefreie Ausstattung? (Für Rollstuhlfahrer zugänglich, barrierefreies WC, geschultes Personal, etc.)

Bitte jeweils Name/Adresse/Telefonnummer/Internet- und Mail-Adresse nennen.

Die Naturparkverwaltung setzt auf die Mitarbeit der Leistungsträger und bittet um telefonische Kontaktaufnahme bis zum 12. Dezember 2006.

Der Eintrag hat bedeutenden Wert für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und bietet den Anbietern zugleich eine kostenlose Marketingplattform. Zur wirksamen Werbung wird deshalb um Bildmaterial - möglichst digital - sowie um Prospektmaterial zu nennenswerten Angeboten gebeten.

Kontaktadresse:
Naturparkverwaltung,
Wurzbacher Str. 16,
07338 Leutenberg,
Telefon 03 67 34/2 30 90,
Fax: 03 67 34/2 30 99,
Mail: poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de,
Ansprechpartner ist Frau Lemnitzer unter 03 67 34/23 09 18.

Christine Kober
Naturparkverwaltung

Großes Sport-Spiel-Fest

Höhepunkt für sieben Grundschulen im Landkreis



Bevor der Spaß an 18 Mitmachstationen losging, waren die Kinder mit voller Begeisterung beim Aufwärmtraining dabei. Foto: Martin Modes

Bad Blankenburg (AB). Große Begeisterung am Donnerstag der vergangenen Woche in der GutsMuthsSporthalle in Bad Blankenburg: 230 Zweitklässler und Viertklässler aus sieben Grundschulen erlebten den diesjährigen Höhepunkt der Aktion *Gesünder leben lernen*. „Bisher hatten wir nur den Mäusecup für die Kindergartenkinder des Landkreises. Mit diesem Spielfest wollen wir auch für die Grundschüler einen genauso schönen Erlebnistag veranstalten“, beschreibt Landrätin Marion Philipp das Anliegen. Zusammen mit Rudolstadt's Bürgermeister Jörg Reichl und Thomas Säuberlich von der Stadtverwaltung Saalfeld war sie als Vertreter der Schulträger bei der

Eröffnung dabei. Das von der Landrätin initiierte Projekt *Gesünder leben lernen* konnte im vergangenen Jahr auf acht Schulen ausgeweitet werden. Die Grundschulen Rudolstadt-West, Reinhardtstraße in Saalfeld, Königsee, Leutenberg, Probstzella, Remda, Gräfenthal – hatten sich im vergangenen Jahr bei der Ausschreibung für das Projekt beworben und werden seither vom Projekt begleitet. Dabei soll schon in jungen Jahren ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung geschaffen werden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Hinweise bei Verwendung und Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse

Verkauf der Feuerwerkskörper vom 28. bis zum 31.12.2006

Saalfeld (AB). Mit Ausklingen des Jahres rücken die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel mit traditionellem Abbrennen von Silvesterfeuerwerken näher.

Damit diese Stunden für jeden Bürger mit Vorfreude und Frohsinn verbunden bleiben, müssen die vom Gesetzgeber erlassenen Vorschriften für den Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Erzeugnissen von allen Beteiligten unbedingt eingehalten werden; nicht zuletzt auch deshalb, um Gefahren für die Allgemeinheit abzuwehren und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erhalten.

Nachfolgend werden die sprengstoffrechtlichen Vorschriften hierzu auszugsweise wiedergegeben: Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Gebrauch dieser Gegenstände generell untersagt. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist verboten. Die Herstellerhinweise auf den Verpackungen sind unbedingt zu beachten.

Nach § 21 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) dürfen in diesem Jahr pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerke) in der Zeit vom 28. bis einschließlich 31.12.2006 an den Verbraucher feilgeboten oder überlassen werden. Ein Verkauf außerhalb dieses Zeitraumes ist nicht gestattet.

In Vorbereitung der Verkaufsaktivitäten ist darauf zu achten, dass der Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse mindestens zwei Wochen vorher, also bis spätestens 14. Dezember 2006, beim Fachdienst Gewerbe im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, unter

Angabe der verantwortlichen Person anzuzeigen ist (§ 14 Sprengstoffgesetz).

Für Gewerbetreibende der Städte Saalfeld und Rudolstadt sind die Gewerbebehörden der jeweiligen Stadtverwaltungen für die Entgegennahme dieser Anzeige zuständig. Verkaufseinrichtungen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Gegenstände angezeigt haben, müssen lediglich einen Wechsel der verantwortlichen Person erneut anzeigen.

Die Gewerbebehörden bestätigen den Empfang der Anzeige schriftlich. Pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II dürfen nur in Verkaufsräumen und nur an Personen über 18 Jahre verkauft werden. Der Verkauf aus einem Kiosk oder Verkaufswagen ist nach § 22 Abs. 1 1. SprengV nicht zulässig. Im Reisegewerbe ist der Verkauf von Pyrotechnik der Klasse II (explosionsgefährliche Stoffe) verboten (§ 22 Abs. 4 Sprengstoffgesetz). In Räumen von Selbstbedienungseinrichtungen ist der Verkauf so zu organisieren, dass nur durch das Verkaufspersonal die Waren an den Kunden übergeben werden können. Die verantwortlichen Personen haben dazu die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II nicht in den Besitz Unbefugter gelangen können.

Für die Aufbewahrung kleiner Mengen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I und II gelten bestimmte Höchstlagermengen, über die die Gewerbebehörden nähere Auskunft erteilen.

Eine Aufbewahrung über die vorgeschriebenen Höchstlagermengen hinaus bedarf der Genehmigung durch die zuständige Regionalinspektion Gera des Landesbetriebes für Arbeitsschutz.

Sigrid Pfeifer-Leeg
Fachdienstleiterin Gewerbe

Schulaufnahme in Bad Blankenburg

Bekanntgabe der Anmeldetermine im Dezember

Bad Blankenburg (AB). Alle Kinder, die bis zum 1. August 2007 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 schulpflichtig. Die Anmeldung im Schulbezirk Bad Blankenburg kann in der Grundschule Bad Blankenburg, Bähringstraße 10, am Mittwoch, 6. Dezember von 14 bis 17 Uhr, am Donnerstag 7. Dezember von

15.30 bis 18 Uhr sowie am Mittwoch 13. Dezember von 14 bis 17 Uhr erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder bei der Anmeldung vorzustellen und Geburtsurkunde oder Familienstammbuch mitzubringen.

Christina Wacke
Rektorin
Grundschule Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

17. Sitzung des Kreistages vom 07. November 2006

Beschluss-Nr. 162-17/06

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12. September 2006, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die **Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12. September 2006, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.**

16. Sitzung des Kreistages vom 12. September 2006

Beschluss-Nr. 153-16/06

Einstufung des Amtes des ersten hauptamtlichen Beigeordneten und Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Das Amt des ersten hauptamtlichen Beigeordneten als dem ersten Stellvertreter der Landrätin wird mit der auf die nächste Wahl folgenden Amtszeit in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des ersten hauptamtlichen Beigeordneten wird mit der auf die nächste Wahl folgenden Amtszeit auf 60 vom Hundert der Dienstaufwandsentschädigung der Landrätin festgesetzt.
Die Höhe und der Zeitpunkt der Neufestsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des ersten hauptamtlichen Beigeordneten regeln sich nach der „Bekanntmachung über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte“ des Thüringer Innenministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 13-02/94 und Nr. 326-28/96 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 154-16/06

Öffentliche Stellenausschreibung (einschl. Änderungsanträge Frau Landrätin Philipp und KTM Herr Andreas Krauß (CDU/FDP))

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Die derzeitig unbesetzte Planstelle des Fachdienstes Medien und Kultur wird nach Neubewertung mit der Entgeltgruppe 10 öffentlich ausgeschrieben.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes 2006 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird im Unterabschnitt 0240 - Medien/Kultur wie folgt geändert:

Teil B: Beschäftigte

Die ausgewiesene Stelle wird von Entgeltgruppe 13 in die Entgeltgruppe 10 umgewandelt.

Diese Stelle wird im Rahmen des Stellenplanes des Haushaltes 2007 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit der Entgeltgruppe 10 festgeschrieben.

Beschluss-Nr. 155-16/06

Vertrag zum Ankauf der Ausstellung „Rokoko en miniature - Die Schlösser der gepriesenen Insel“ für das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die Sammlung „Rokoko en miniature - die Schlösser der gepriesenen Insel“ anzukaufen.

Grundlage ist das beiliegende Finanzierungskonzept.

Beschluss-Nr. 156-16/06

Antrag der Fraktion CDU/FDP - Neubesetzung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Kreistages

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, auf Antrag der Fraktion CDU/FDP

Kreistagsmitglied Herr Wernfried Hopf als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Hans-Jürgen Oßwald, in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu bestellen.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 26-03/04 v. 12.10.2004 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 157-16/06

Ersatzwahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Vorschläge Fraktion SPD und AWO Rudolstadt e. V.)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 6 Abs. 2 a) und b) der Satzung für das Jugendamt

Kreistagsmitglied, Herrn Dr. Bernd Schuhmann, SPD als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. (Vorschlag der Fraktion SPD) und

Herrn Andreas Heimler als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. (Vorschlag AWO Rudolstadt e. V.)

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 13-02/04 v. 31.08.2004 entsprechend geändert.

Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. November 2006

Beschluss-Nr. 75-14/06

Genehmigung der Niederschrift der 13. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25. September 2006

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die Niederschrift der 13. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25. September 2006 genehmigt.

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. September 2006

Beschluss-Nr. 67-13/06

Wahl Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt **Kreistagsmitglied, Frau Petra Rottschalk (SPD) als stimmberechtigtes Mitglied und Kreistagsmitglied Herrn Dr. Bernd Schuhmann (SPD) als deren Stellvertreter in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

(Vorschlag der Fraktion SPD)

und

Herrn Andreas Heimler als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

(Vorschlag AWO Rudolstadt e. V.)

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 08-02/04 v. 18.10.2004 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 68-13/06

Verfahrensrichtlinie zur Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom Juli 2006

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die als Anlage beigefügte Verfahrensrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz vom Juli 2006.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 384/55-99 vom 8. März 1999 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 69-13/06

Jugendkriminalprävention

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das als Anlage beigefügte „Konzept Jugendkriminal-

prävention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. vom Juli 2006.
Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 71-17/2001 vom 9. April 2001 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 70-13/06

Diversions

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das als Anlage beigefügte „Konzept zur Diversion im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. vom Juli 2006.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 71-17/2001 vom 9. April 2001 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 71-13/06

Soziale Gruppenarbeit/Konfrontativer Sozialer Trainingskurs (KST) gemäß § 29 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das als Anlage beigefügte „Konzept Soziale Gruppenarbeit/Konfrontativer Sozialer Trainingskurs (KST) gemäß § 29 SGB VIII“ des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. vom Juli 2006.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 273-37/97 vom 9. Juni 1997 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 72-13/06

Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das als Anlage beigefügte „Konzept Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII“ des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. vom Juli 2006.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 273-37/97 vom 9. Juni 1997 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 73-13/06

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum September - Dezember 2006

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die vorliegende Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Zeitraum von September 2006 bis Dezember 2006.

Die nächste Fortschreibung erfolgt für das Jahr 2007.

Beschluss-Nr. 74-13/06

Gewährung einer Kreiszuwendung zur Fassadenreparatur und -sanierung der Kegelbahnanlage „Albert Janson“ Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, der Stadt Rudolstadt 2006 eine Kreiszuwendung in Höhe bis zu 7.931,21 EUR für die Reparatur und Sanierung der Fassade der Kegelbahnanlage „Albert Janson“ in Rudolstadt zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von mindestens 50 % Eigenanteil durch die Stadt Rudolstadt.

Bekanntmachungen

des Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 07.12.2006, 16.00 Uhr

im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watznenbach 11 (OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 28.09.2006
2. Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung der Zweckverbandsversammlung
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsatzung 2007 mit Haushaltplan nebst Anlagen und Finanzplan 2006 - 2010“
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Verkehrsfinanzierungsverträge 2007“
5. Beratung und Beschluss zum Nahverkehrsplan 2007 - 2011
6. Informationen und Anfragen

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung Beschlüsse

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung vom 17.08.06

Beschluss Nr. 5/2006

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 27.04.06 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 06/2006

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2006 für den ZV ÖPNV Saale-Orla.

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

von Beschlüssen des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

In der Verbandsversammlung am 14. November 2006 wurden entsprechend des Gesellschaftsvertrages der „Thüringer Landestheater Rudolstadt - Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH“, § 11, Abs. 2, folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt (Beschluss Nr. 92/2006):

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt, Herr Jörg Reichl,
Bürgermeister der Stadt Saalfeld, Herr Matthias Graul.

Marion Philipp
Verbandsvorsitzende

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Abschnitt 1

Vergabe Nr. 059/06

- a) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Personal/Innere Verwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-2 69, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage
von Schul- und Objekteinrichtungen
Empfangsstelle: Staatliche Berufsbildende Schule
Trommsdorffstraße 3
07407 Rudolstadt
- d) keine Lose
- e) Liefertermin: 13. und 14. Kalenderwoche 2007
- f + h) Anforderung der Unterlagen:
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 29. November 2006 bis zum 19. Dezember 2006 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Personal/Innere Verwaltung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 69, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden.

Hierzu weiter auf der nächsten Seite

Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.

Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an:
 Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
 BLZ: 830 503 03
 Konto-Nr.: 19
 Verw.-zweck: 01.0630.1000, Vergabe-Nr. 059/06
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- g) siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20. Dezember 2006, 11:00 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26. Januar 2007.
- o) Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A Abschnitt 1).

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Selbsthilfegruppe für Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität

Unterstützung für hyperkinetische Kinder und Erwachsene

_Saalfeld (AB). Das Ziel der *Selbsthilfegruppe für Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität (ADHS)* ist es, eine bessere Lebenssituation für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ihre Familien zu schaffen.

Die Gruppe versucht, Eltern und Betroffene in Bezug auf Verhaltensveränderungen langfristig kompetent zu machen und zugleich aktuelle Probleme zu lösen. Die Arbeit ist dabei stets lösungsorientiert, transparent und strukturiert. Eltern erhalten im Umgang mit ihren Kindern bei konsequenter Grundhaltung Ermutigung. Dabei geht es auch um Einstellungen, Bewertungen und Anforderungen gegenüber den Kindern.

Die Regionalgruppe ADHS Saalfeld-Rudolstadt führt Informationsveranstaltungen in der Gruppe durch, aber auch extern in Kin-

dergärten, Schulen und Berufsschulen. Weiterhin veranstaltet sie Lehrerfortbildungen. Sie kooperiert mit Schulen, Kliniken, heilpädagogischen Tagesstätten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern und arbeitet eng mit Elterngruppen und Erwachsenen-Gruppen zusammen. Die Gruppe bietet Interessierten und Betroffenen Informationsmaterialien bezüglich der Erkrankung an und hat ihre eigene Homepage unter www.ads-slf-ru.de.

Ansprechpartnerin der Selbsthilfegruppe ist Silvia Faupel, Telefon 03 67 38/4 29 73. Informationen gibt gerne auch die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt, Carmen Schmiedgen, Tel. 0 36 72/8 23-9 76 und Angelika Keil, 0 36 71/8 23-6 70.

Carmen Schmiedgen
 Gesundheitsamt

Grubenadvent bei Lichterschein

Für Kinder Lampionumzug zur Schatzkiste

_Kamsdorf (AB). Im Besucherbergwerk Vereinigte Reviere Kamsdorf findet am Sonntag, 3. Dezember, bereits zum 5. Mal ein Grubenadvent statt.

Der Familienadvent beginnt um 15 Uhr mit *Sternengeflüster* mit der Musikhexe Ginga und dem Männer- und Frauenchor Kamsdorf. Für die Kinder wird ein Lampionumzug durch die finsternen Grubenbaue zur Schatzkiste

des Berggeistes stattfinden. Um 17 Uhr spielen und singen die Bläsergruppe der Musikschule Rudolstadt und der Männerchor „Harmonie“ Bucha.

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf im Besucherbergwerk und in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, für das leibliche Wohl sorgt ein umfangreiches Angebot.

Rolf Weggässer
 Kamsdorfer Bergbauverein

Gründung einer Selbsthilfegruppe Brandopfer/Brandverletzte

Unterstützung bei der Wiedereingliederung angestrebt

_Rudolstadt (AB). Eine betroffene Bürgerin möchte im Raum Rudolstadt eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Brandverletzungen gründen. Willkommen sind auch Angehörige von Brandopfern, die an diesen Folgen verstorben sind.

Eine Verbrennung zweiten oder dritten Grades zählt zu den folgenreichsten und schmerzhaftesten Verletzungen und endet häufig mit der Entstellung des Körpers und somit der Veränderung der äußerlichen Erscheinung. Schwerbrandverletzte mit ihren sichtbaren Narben bilden eine kleine Randgruppe. Sie müssen gegen viele Vorurteile ankämpfen, leiden erheblich an mangelndem Selbstbewusstsein und neigen dazu, sich sozial zu isolieren.

Durch die Zugehörigkeit zu einer Selbsthilfegruppe gelingt anderer-

seits immer mehr Menschen der Weg aus der Isolation und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Interessierte oder betroffene Menschen, die in einer Selbsthilfegruppe ihre Erfahrungen im Umgang mit ihren Brandverletzungen oder dem Verlust eines Angehörigen austauschen möchten, die Wege zur Lösung und Milderung der entstandenen Probleme finden möchten, können sich bei Claudia Römhild, Telefon 01 60 /95 59 55 91 melden.

Informationen gibt gerne auch die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt, Carmen Schmiedgen, Tel. 0 36 72/8 23-9 76 und Angelika Keil, 0 36 71/8 23-6 70.

Carmen Schmiedgen
 Gesundheitsamt

Fit für die Existenzgründung

Vier-Tage-Seminar in Saalfeld

_Saalfeld (AB). Unter dem Thema „Ich mache mich selbstständig“ führt die Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Saalfeld vom 12. bis zum 15. Dezember ein Existenzgründungsseminar durch. Weitere Infos und Anmeldung bei der Fortbildungsakademie der

Wirtschaft gGmbH
 Blankenburger Straße 17,
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71/54 53-11,
 Fax: 0 36 71/54 53-29

Klaus Müller
 FAW

4. Weihnachtsmarkt in der Gasmaschinenzentrale

Am Samstag, 2. Dezember, von 10 bis 19 Uhr im Industriedenkmal Gasmaschinenzentrale, Bergweg 1, 07333 Unterwellenborn. Programm mit buntem

Markttreiben, Kinderunterhaltung mit Kinderzoo, um 15 Uhr Adventskonzert mit dem Maxhüttenchor und dem Posaunenchor Unterwellenborn